

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit / Nachdiplomierung von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages - Hochschulbereich -

Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Familienname:			
Vorname(n):			
Geburtsname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:			
Geschlecht:	weiblich	männlich	divers
Postleitzahl und Ort:			
Straße und Hausnummer:			
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse:			

Erworbene Qualifikation

akad. Grad / Berufsbezeichnung:			
Datum des Abschlusses:			
An der:	Fachschule	Ingenieurschule	Hochschule / Universität
Name der Bildungseinrichtung:			
Studienort:			

Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen **(KEINE ORIGINALE)** beizulegen:

1. Nachweis der eventuellen Namensänderung
2. amtlich beglaubigte Kopie / Abschrift des Abschlusszeugnisses
3. amtlich beglaubigte Kopie / Abschrift der Verleihungsurkunde
4. **bei Antrag auf Nachdiplomierung:** Nachweis einer mindestens 3- jährigen einschlägigen Tätigkeit (Kopien der entsprechenden Eintragungen im Sozialversicherungsausweis der DDR oder der Arbeitsverträge / Änderungsverträge, Arbeitgeberbescheinigungen / Arbeitszeugnisse
Hinweis: Beginn und Ende müssen zwingend erkennbar sein!
5. eigenhändig unterschriebene tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges
6. Kopie / Abschrift eines Immatrikulationsnachweises (z. B. des Studienbuches oder des Zulassungsbescheides, der Eintragungen im Sozialversicherungsausweis der DDR, des Delegierungsvertrages/ Qualifizierungsvertrages) **Hinweis: Beginn des Studiums muss erkennbar sein!**
7. unterzeichnete Datenschutzerklärung

Tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges

1. Besuchte Schulen (Allgemeinbildende, Berufsbildende, Meister- u. Technikerschulen)

von	bis	Schule	Ort

2. Erlernter Beruf

Berufsbezeichnung:	
--------------------	--

3. Besuchte Fach- und Ingenieurschulen, Hochschulen / Universitäten

von	bis	Bildungseinrichtung	Studienort

4. Angaben zum absolvierten Studium

Fachrichtung:		Anzahl der Semester:
Studienform:	Direktstudium	Fernstudium / Abendstudium
Datum der <u>Immatrikulation</u> :		
Datum der <u>Abschlussprüfung</u> :		
Verliehene Berufsbezeichnung / akademischer Grad:		

5. Angaben zur beruflichen Tätigkeit		
von	bis	Tätigkeit

Datum

Unterschrift

Anlage zum Antragsformular auf Feststellung der Gleichwertigkeit / Nachdiplomierung von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages – Hochschulbereich – zur Umsetzung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Hinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Bezug auf Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit / Nachdiplomierung von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages – Hochschulbereich

Die folgenden Informationen nach Art. 13 DS-GVO werden Ihnen bei der Erhebung personenbezogener Daten zur Wahrung Ihrer datenschutzmäßigen Rechte mitgeteilt:

Zuständige Stelle zur Erhebung Ihrer personenbezogener Daten

Die zuständige und damit verantwortliche Stelle nach Art. 13 DS-GVO für die Erhebung von Daten im Rahmen des o. g. Antragsverfahrens ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), Referat 34, Wigardstraße 17, 01097 Dresden – Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden.

Informationsrecht beim zuständigen Referat und bei der Datenschutzbeauftragten des SMWK

Um Ihre Rechte wahrzunehmen oder weitere Informationen zu erhalten, können Sie sich an die Bearbeiterin oder den Bearbeiter im individuellen Antragsverfahren oder die Datenschutzbeauftragte im SMWK unter folgenden Kontaktdaten wenden: Datenschutzbeauftragte des SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden – Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden - dsb@smwk.sachsen.de .

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Hierfür wenden Sie sich an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte unter folgenden Kontaktdaten: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Maternistraße 17, 01067 Dresden – Postanschrift: Postfach 12 00 16, 01001 Dresden - saechsdsb@slt.sachsen.de .

Rechtsgrundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Für die o. g. Antragstellung ist die Erhebung der personenbezogenen Daten erforderlich, um den antragsgemäßen Zweck zu erfüllen. Ohne diese ist eine Prüfung nicht möglich. Die rechtlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages in Verbindung mit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland vom 10./11. Oktober 1991 zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen und der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gleichwertigkeit von Bildungsschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen, Abschlüsse an kirch-

lichen Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) vom 30. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung.

Datenspeicherung für die Antragsbearbeitung im Referat 34 des SMWK

Die für die Antragsbearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Diese sind Personalien, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Angaben zu Namensänderungen, Angaben zu Ihrem erworbenen Schul-, Berufsausbildungs- und Studienabschluss (Zeugnisse, Urkunden, usw.), Angaben zu Ihrer Immatrikulation und zu Ihrer beruflichen Tätigkeit (nach Art und Dauer) nach dem Erwerb des Fach-, Ingenieur- oder Hochschulabschlusses.

Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die von Ihnen im Rahmen des o. g. Antragsverfahrens übermittelten Daten werden ausschließlich für den antragsgemäßen Zweck vom Referat 34 im SMWK verarbeitet.

Zum Zweck der Einzahlung des Kostenvorschusses und zum Zweck der Aufbewahrung und Registratur werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen im SMWK weitergegeben:

- Abteilungsleiter der Abteilung 3 des SMWK
- Abteilung 1, Haushaltsstelle, Referat 15 des SMWK
- Abteilung 1, Registratur, Referat 12 des SMWK

Weitergabe von personenbezogenen Daten

- Für die Zahlung der Erstellung von Urkunde und/oder Bescheid erfolgt eine Übermittlung der zahlungsrelevanten, personenbezogenen Daten an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen. Von dort werden die Zahlungseingänge wiederum an das SMWK als Nachweis und Einzahlungsbestätigung übermittelt.

Hauptkasse des Freistaates Sachsen

Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

- Liegt die Zuständigkeit für den von Ihnen an das SMWK gerichteten Antrag nicht bei diesem, erfolgt eine Weiterleitung an die dafür zuständige Behörde. Dies kann im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit ein anderes Landesministerium sein und im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit das Landesamt für Schule und Bildung (eine der Regionalstellen in Sachsen).

- Für die Prüfung der Gleichwertigkeit Ihres Bildungsabschlusses kann die Gutachterstelle für Deutsches Schul- und Studienwesen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingebunden werden, sofern sich die Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses nicht aus den Beschlüssen der Ständigen Kultusministerkonferenz ergibt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Flottenstr. 28-42

13407 Berlin

- Die im Antrag von Ihnen gemachten Angaben zum Studium können bei den ehemaligen Ausbildungsstätten bzw. den archivführenden Stellen der ehemaligen Ausbildungsstätten sowie bei der Gutachterstelle für Deutsches Schul- und Studienwesen Berlin überprüft werden.

- Die im Antrag von Ihnen gemachten Angaben zur ausgeübten Berufstätigkeit können durch Nachfragen bei den angegebenen Arbeitgebern überprüft werden.
- Die Entscheidung über den Antrag ergeht an Sie persönlich, an die von Ihnen im Antrag angegebene Adresse. Für den Fall, dass eine Zustellung des Bescheides als Ergebnis der Antragsprüfung an einen von Ihnen bestimmten Dritten gewünscht wird, erfolgt eine Zustellung an den benannten Dritten.
- Nach dem abgeschlossenen Antragsverfahren erfolgt ohne Ihre Zustimmung keine Weitergabe der Entscheidung über den Antrag an Dritte.

Datenaufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden aufbewahrt bzw. gespeichert, um Auskünfte über die antragsbezogene Verwaltungstätigkeit machen zu können. Die Aufbewahrungszeiten ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung und den Ausführungsbestimmungen, des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Staatsverwaltung über die Führung von Akten.

Widerspruchs- und Einschränkungswert und dessen Folgen

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von diesen Rechten Gebrauch machen oder die notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellen wollen oder einer Weiterleitung Ihrer Daten widersprechen, ist eine antragsgemäße Prüfung und Entscheidung nicht möglich.